

**Rede
von**

Guido Pott, MdL

zu TOP Nr. 18

**11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/2575 -
strittige und unstrittige Eingaben**

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
18/2617

Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2637

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2640

während der Plenarsitzung vom 24.01.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Ich spreche heute zur Petition 00405/11/18. In dieser fordert der Petent eine Abschaffung des Rundfunkbeitrages oder zumindest die Möglichkeit, von diesem ausgenommen zu werden, wenn keine Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch genommen werden. Dass genau diese Petition seitens der AfD heute strittig gestellt werden würde, war zu erwarten.

Meine Damen und Herren,

der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz sowie aus der Rundfunkgesetzgebung und besteht darin, die gesamte Bevölkerung mit vielfältigen, ausgewogenen Programmen aus den Bereichen Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur zu versorgen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung. Für diesen Auftrag haben die Länder unter Beachtung der Programmautonomie der Sender für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu sorgen.

Dabei muss eine entwicklungsoffene und funktionsgerechte finanzielle Ausstattung sichergestellt werden, sodass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig, Herr Emden, von politischen und ökonomischen Einflüssen allein an seinen Zielen - hierzu zählt insbesondere das Abbilden der Meinungsfreiheit - ausrichten und auch im Zeitalter der Digitalisierung wettbewerbsfähig bleiben kann.

Meine Damen und Herren,

die Erhebung eines maßvollen Rundfunkbeitrages in der jetzigen Form ist mit Artikel 5 des Grundgesetzes vereinbar. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Juli 2018 bestätigt. Wir brauchen - wie ich soeben dargelegt habe - keine neuerliche Debatte um die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Rundfunkbeitrages. Was wir brauchen,

meine Damen und Herren, ist ein öffentlicher Diskurs über die zukünftige Ausgestaltung und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das in der vergangenen Woche von der Niedersächsischen Staatskanzlei ausgerichtete und bisher bundesweit einzigartige Symposium zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war dazu, wie ich finde, ein sehr guter Auftakt.

Dabei ist deutlich geworden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in unserer Gesellschaft tief verwurzelt ist und seinen wichtigen Aufgaben in hohem Maße nachkommt. Wir als SPD-Fraktion sehen der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuversichtlich entgegen und sind fest davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft einen finanziell auskömmlich ausgestatteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der Höhe der Zeit benötigt.

Meine Damen und Herren,

abschließend bleibt bezüglich des Anliegens des Petenten Folgendes festzuhalten: Der Rundfunkbeitrag dient der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt. Er stellt somit kein Entgelt für eine konkrete Gegenleistung dar, sondern ist ein von den Ländern eingeführtes Mittel zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung Rundfunk, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist.

Deshalb bleiben wir als Regierungskoalition bei unserem Votum im Ausschuss: „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.